

Der Enztöler

Bezugspreis:
Durch Träger monatlich RM. 1,40
einzelständig 20 Pf. Inhaberzahl,
nach die Post RM. 1,75 (einschl.
20 Pf. Postgebühren).
Preis der Einzelnummer 10 Pf.
In Fällen höherer Gewalt besteht
kein Anspruch auf Erstattung der
Zahlung oder auf Rückerstattung des
Bezugspreises. — Geschäftsdruck für
alle Teile in Neuburg (Württ.).
Verlagsdruck: Württ. Nr. 404

Anzeigenpreis:
Die kleinste Anzeigenzeile 7
Zeilen, 10 Zeilen 10 Pf., 20 Zeilen
20 Pf., 30 Zeilen 30 Pf., 40 Zeilen
40 Pf., 50 Zeilen 50 Pf., 60 Zeilen
60 Pf., 70 Zeilen 70 Pf., 80 Zeilen
80 Pf., 90 Zeilen 90 Pf., 100 Zeilen
1,00. — Die Anzeigen gelten bis zum
Wochenende der deutschen Reichszeitung
ausgegeben. — Die Anzeigen werden
behalten zur Verfügung. Die Zeitung er-
scheint Mo., Mi., Fr., Sa., So.

**Parteiamtliche
nationalsoz. Tageszeitung**

**Wildbader NS-Presse
Birkenfelder, Calmbacher und
Herrenalber Tagblatt**

**Amtsblatt für
das Oberamt Neuenbürg**

Nr. 70 - 92. Jahrgang

Samstag den 24. Lenzmonat (März) 1934

DA. 2. 34 4069

Reichsreform die größte Aufgabe

Besprechung im Reichsministerium des Innern — Minister Dr. Frick über die Stärkung der Macht der Reichsregierung

Berlin, 23. März. Unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Frick fand am Freitag im Reichsministerium des Innern eine Besprechung sämtlicher Ministerpräsidenten und Innenminister der deutschen Länder statt. Reichsminister Dr. Frick führte einleitend aus, daß die Durchführung der mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 eingeleiteten

Reichsreform die größte Aufgabe unserer Zeit sei. Die Herstellung der Einheit des Reiches sei eine geschichtliche Aufgabe, wie sie in Jahrtausenden nur einmal an die Nation gestellt werde.

Eine Ueberstärkung der Reform sei weder nötig noch beabsichtigt; der Neuaufbau des Reiches werde aber nach dem unerschütterlichen Willen des Führers mit der gleichen Entschlossenheit durchgeführt werden, mit der schon in der kurzen Zeit der nationalsozialistischen Führung des Reiches zahlreiche Maßnahmen getroffen wurden, deren Verwirklichung sich der Führer zum Ziele gesetzt hatte. Persönliche Interessen dürften bei einem Wert von so gigantischem Ausmaß keine Rolle spielen. Im übrigen werde bei der Neugliederung auf die Interessen der Wirtschaft gebührende Rücksicht genommen werden. Im ausdrücklichen Einverständnis mit dem Führer gab Reichsminister Dr. Frick bekannt, daß für die Beamtenschaft der Länder auf Grund der bevorstehenden Neuordnung des Reiches kein Anlaß zur Beunruhigung bestehe.

Besondere Bedeutung legte Reichsminister Dr. Frick der im Zuge der Neuordnung liegenden Stärkung der Autorität der Reichsregierung bei.

die sich im Verhältnis zwischen Reich und Ländern schon als Folge des Wegfalls sachlicher Gegenläge und wegen der Gemeinsamkeit des großen Ziels ergebe.

Weiter machte der Minister in besonderem Auftrag des Führers

grundzügliche Ausführungen über die Zusammenarbeit von Partei und Staat und über die unbedingte Wahrung der Staatsautorität. Nach einer Aussprache, an der sich insbesondere die Ministerpräsidenten von Preußen und Bayern beteiligten und in der alle Teilnehmer sich einmütig hinter die vom Vorkommenden aufgezeigten Ziele des Führers stellten, forderte Reichsminister Dr. Frick die verammelten Ministerpräsidenten und Minister auf, ihre ganze Kraft freudig in den Dienst der großen gemeinsamen Aufgabe zu stellen und schloß die Besprechung mit einem Heil auf den Führer.

Neue Reichsgesetze

Berlin, 23. März. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner heutigen Sitzung ein Gesetz zur

Erhaltung und Übung der Kaufkraft.
Dieses sieht in seinem ersten Teil eine Kontrolle der Finanzgebarung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ähnlicher Verbände und Organisationen vor. Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten nicht für die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, für die Träger der Sozialversicherung, für die Deutsche Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn, für die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts und für die NSDAP. Sie finden dagegen Anwendung auf Verbände und Organisationen, die sich in der einen oder anderen Weise an die NSDAP. anlehnen und auf besondere Anordnung der Reichsregierung auch auf Verbände und Organisationen, die zwar nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, wenn an ihrer Finanzgebarung und an der Erhebung von Umlagen und Beiträgen durch sie ein öffentliches Interesse besteht. Das Gesetz sieht eine weitgehende Finanzkontrolle der Einnahmen und Ausgaben der genannten Verbände und Organisationen vor, ebenso eine Kontrolle der Umlagen und Beiträge, die von diesen Verbänden und Organisationen erhoben werden.
Der zweite Teil des Gesetzes befaßt sich mit der

Erhebung von Spenden.
die in Zukunft der Genehmigung des Stellvertreters des Führers der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister bedarf. Der dritte Teil enthält Bestimmungen über die Abgabe zur

Arbeitslosenhilfe.
wonach eine wesentliche Beschränkung in der Abgabepflicht bzw. eine völlige Befreiung von der Abgabe eintritt.
Ferner genehmigte das Reichskabinett ein Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, wonach Steuerermäßigungen beim Steuerbefreiungen für Kraftfahrzeuge aus dem Auslande festgesetzt werden, um den Fremdenverkehr zu fördern, ein Gesetz, durch das die Vorschriften gegen den Hochverrat, gegen den Landesverrat und gegen den Verrat militärischer Geheimnisse zusammengefaßt, übersichtlich gestaltet und die Strafbestimmungen verschärft werden, sowie eine Reihe weiterer Gesetze, darunter ein Gesetz über Reichsverweisung von Ausländern, und die Aufhebung des Gesetzes über die Befriedigung der Gebände des Reichstages und der Landtage, das heute überflüssig geworden ist (Wannmeisengesetz).

Neuordnung der Heimarbeit

Berlin, 23. März. Das Gesetz über die Heimarbeit, das gestern vom Kabinett verabschiedet worden ist, und am 1. Mai 1934 in Kraft tritt, bringt eine völlige Neugestaltung des Schutzes der Heimarbeit.
Es war eine der ersten sozialen Taten der nationalen Regierung, die drückendste Not der Heimarbeiter durch das Gesetz über den Lohnschutz in der Heimarbeit vom 30. Juni 1933 zu mildern. Aber weil damals Hilfe noch nicht da, konnte nur Ueber-

kommenes die Grundlage dieser ersten Hilfe sein. Heute wird nun der Heimarbeit umfassendere Hilfe gebracht, nachdem das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit die Grundlage für neues soziales Leben geschaffen hat. Das Hausarbeitsgesetz, das bisher die Verhältnisse der Heimarbeit betraute, war dem Volk fremd geblieben, weil es in seiner verwinkelten Gesetzesprache und seinem unorganischen Aufbau der Allgemeinheit fast unverständlich war. So dürfte es bereits ein gutes Zeichen für das neue Gesetz sein, daß es wieder den guten alten Namen Heimarbeit zu Ehren bringt.

Das alte Gesetz war in erster Linie ein gewerbetypisches Gesetz für Werkstätten, das neue Gesetz ist ein soziales Gesetz für schaffende Menschen. Das alte stellt den Betriebsrat in den Mittelpunkt, das neue hat im Entgeltzuschuss sein Kernstück

und auch die allgemeinen Schutzvorschriften dienen mehr oder minder dieser Entgeltzuschuss. Damit jeder Volksgenosse, der sein beschweißenes Brot in der Heimarbeit verdient, aus dem Gesetz selbst sich vergewissern kann, daß das Reich schützend die Hand über ihm hält, war es besonderes Gebot, für die Gemeinverständlichkeit der neuen Vorschriften zu sorgen.

Von einem genau umrissenen persönlichen Geltungsbereich, der durch die Begriffe des Heimarbeiters, des Hausgewerbetreibenden und des Hausmeisteres erläutert wird, nimmt das Gesetz seinen Ausgang. Es bringt dann allgemeine Schutzvorschriften, die sich mit der Aufsicht über die Heimarbeiter, den Entgeltzuschüssen, den Entgeltbüchern und der Verteilung der Arbeitsmengen befassen. Die unerschütterlichen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes über den Gehaltszuschuss werden auf einige wenige Rahmenbestimmungen zusammengefaßt, innerhalb deren jeder erforderliche Betriebs- oder Gesundheitszuschuss gesichert werden kann. Die Entgeltregelung in Arbeit von den Treuhändern der Arbeit und vor allem von Sonderbetriebsrättern für die Heimarbeit durchgeführt werden,

die von Sachverständigenausschüssen beraten werden. Der Entgeltzuschuss wird durch verschiedene Bestimmungen, insbesondere durch ein sehr vereinfachtes Verbuchungsverfahren weitgehend gesichert.

Die schärfste Maßnahme des Gesetzes gegenüber böswilligen Auftragsgebern, seien es Unternehmer oder Zwischenmeister, ist das Verbot, Heimarbeit weiter auszugeben.

Das Gesetz hat sich bewußt fern von einer bürokratischen Reglementierung der Heimarbeit, die den wirtschaftlichen Erfolg der Heimarbeit bedrohen könnte. Aber es wird, richtig angewandt, eine zuverlässige Waffe sein, um häßliche Auswüchse der Heimarbeit zu verhindern.

Früharbeit in Bäckereien

Berlin, 23. März. Auf Wunsch des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist eine vorübergehende Änderung des Nachtarbeitsgesetzes erfolgt. Durch die Änderung wird unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Nachtarbeitsbegriffs der zulässige Arbeitsbeginn in Bäckereien und Konditoreien, der jetzt frühestens um 5 Uhr morgens liegt, für das Anheben der Ofen und die Teigbereitung um eine Stunde auf 4 Uhr morgens, der Arbeitsbeginn auf 4 1/2 Uhr morgens vorgezogen. Zugleich wird der Verkaufsbeginn für Bäcker- und Konditorwaren einheitlich auf frühestens 6 Uhr morgens festgesetzt. Das Anstragen oder Ausfahren zur Belieferung von offenen Verkaufsstellen ist frühestens um 5 1/2 Uhr morgens zulässig. Für Jugendliche unter 16 Jahren bleibt es bei dem jetzt zulässigen Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens. Die Einschränkung des Nachtarbeitsbegriffs soll der deutschen Landwirtschaft die Möglichkeit geben einen höheren Absatz an Weizenmehl zu erzielen. Die Einschränkung wurde begrenzt bis zum 30. September 1934.

Starke Herabsetzung der Arbeitslosenbeiträge

Gesetz zur Stärkung der Kaufkraft — Regelung der Vereinsbeiträge und Spenden

Berlin, 23. März. Zu dem umfangreichen und außerordentlich wichtigen Gesetz über die Erhaltung und Erhöhung der Kaufkraft ist eine Begründung gegeben worden, in der u. a. darauf hingewiesen wird, daß die

Beiträge und Umlagen teilweise viel zu hoch sind, die von verschiedenen Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden und Organisationen, die nicht Personen des öffentlichen Rechts sind, erhoben werden. Dadurch werde der Verbrauch verringert und die Nachfrage nach Gütern und nach Arbeit kleiner. In Fällen, in denen der Beitrag nicht von allen Mitgliedern der Organisation in gleicher Höhe erhoben, sondern nach der Höhe des Einkommens gestaffelt werde, stelle er eine Art Einkommensteuer dar. Die Steuererhebung sei jedoch ausschließlich Sache des Reiches, der Länder und der Gemeinden, und es dürfe niemand mit diesen Stellen in Wettbewerb treten.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe bringt eine Erhöhung des Reineinkommens der Gesamtheit der Lohn- und Gehaltsempfänger um rund 300 Millionen RM. gegenüber dem bisherigen Zustande. Um die Wirkung dieser Maßnahme möglichst groß werden zu lassen, ist die Senkung nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten erfolgt.

In einem Schlußabschnitt ist die Auswirkung dieser Maßnahme besonders klar zu machen:

Ein Steuerpflichtiger mit 2 Kindern und 700 RM. Einkommen zahlt künftig anstelle von 43,12 RM. 30 RM. Arbeitslosenhilfe. Ein verheirateter Steuerpflichtiger ohne Kinder oder ein unverheirateter Steuerpflichtiger mit 145 RM. Monats-einkommen zahlt statt 3,92 RM. nur noch 2,17 RM. Ein Volksgenosse mit nicht mehr als 100 RM. Monats-einkommen zahlt bisher 1,50 RM., während er künftig frei von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ist. Die Einhebung wird künftig nur noch durch die Finanzämter erfolgen.

§ 3 dieses Abschnittes bestimmt, wer von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe befreit ist:

1. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.
2. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 500 RM. nicht übersteigt.
3. Alle übrigen Steuerpflichtigen, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 100 RM. im Monat nicht übersteigt.

Die Abgabe beträgt:

1. bei Steuerpflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht
- a) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 100 RM. aber nicht den Betrag von 150 RM. übersteigt 1,5 v. H.,
- b) wenn der Arbeitslohn den Betrag von 150 RM., aber nicht den Betrag von 200 RM. übersteigt 2,5 v. H.,
- c) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 200 RM., aber nicht den Betrag von 300 RM. übersteigt, für die ersten 200 RM. 2,5 v. H., für den Restbetrag 5,75 v. H.,
- d) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 300 RM., aber nicht den Betrag von 500 RM. übersteigt 5,75 v. H.,
- e) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 500 RM. übersteigt 6,5 v. H.

des jeweils gewährten Arbeitslohnes.
2. Bei Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung für ein

Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht

- a) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 500 RM., aber nicht den Betrag von 700 RM. übersteigt, 3 v. H.,
- b) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 700 RM., aber nicht den Betrag von 3000 RM. übersteigt, 4 v. H.,
- c) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 3000 RM. übersteigt, 5 v. H.

des jeweils gewährten Arbeitslohnes.
Eine sehr wichtige und wesentliche Maßnahme ist die **Aufhebung bzw. Milderung der in früheren Jahren vorgenommenen Einbehaltung u. Kürzung von Dienstbezügen.** Viele Länder und Gemeinden haben früher zur Ausgleichung der steigenden Haushaltsbeiträge neben der Kürzung der Einkommen der Beamten Einbehaltungen von den Dienstbezügen vorgenommen und die Auszahlungstage hinausgeschoben. Durch eine einmalige Maßnahme im Rechnungsjahre 1934 soll es den Ländern und Gemeinden erleichtert werden, ihre Vorschriften über die Kürzung, Einbehaltung und Auszahlung von Dienstbezügen denjenigen des Reiches wieder anzugleichen.

Memelland erneut unter Druck

Kauno, 22. März. Die Elta meldet: Am 16. März hatte der Gouverneur des Memelgebietes den Präsidenten des Direktoriums, Dr. Schreiber, auf die Tatsache hingewiesen, daß 21 Beamte der Landespolizei politischen Organisationen angehört haben, über deren Mitgliedschaft, wie aus den Verzeichnissen der Gerichtsorganisationen hervorgeht, Strafverfahren verhängt worden sind, dafür, daß sie Vorbereitungen getroffen haben, mit Waffengewalt einen Gebietsteil Litauens zu entreißen. Als das Direktorium des Memelgebietes darauf nicht reagierte, hat der Gouverneur des Memelgebietes am 20. März verlangt, daß der Präsident des Direktoriums bis zum 21. März die Beamten der autonomen Behörden von dem Dienst zu suspendieren hat, gegen die Strafverfahren eingeleitet werden sind, ebenso die 21 Landespolizeibeamten, die den Organisationen der Christlich-Sozialen Arbeitergemeinschaft und der sozialistischen Volksgemeinschaft angehört; mithin müssen 29 Beamte von dem Dienst suspendiert werden, unter ihnen Dr. Neumann, Baron von der Ropp, Diplomalbauern Brodsky, der Präsident der Landwirtschaftskammer Rademacher u. a. Um sofort Klarheit über die gegen die Beamten des Memelgebietes erhobenen Vorwürfe zu schaffen und allen Vorwänden für unredlich gerechtfertigte Maßnahmen den Boden zu entziehen, hat der Präsident des Memeldirektoriums ein Disziplinarverfahren gegen die ihm namhaft gemachten Beamten sofort eingeleitet. Die Beamten werden die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nachdrücklich zurückweisen.

Am 22. März. Das gestrige Dementi der litauischen Regierung, in dem sie Bestrebungen, das memelländische Direktorium aus dem Amt zu entfernen, ableugnet, erweist sich irreführend. Die vorstehende Elta-Meldung, die, wie aus Memel gemeldet wird, völlig unbegründete und unsubstanziierte Vorwürfe gegen eine Reihe unbescholtener angegebener Beamten enthält, zeigt klar, daß der Gouverneur jetzt auf indirektem Wege versucht, sein Ziel zu erreichen, nachdem seine Absicht, den Präsidenten des Memeldirektoriums wegen seiner bekannten Landtagsrede zur Abdankung zu zwingen, mißlungen ist.



1500 Km. Reichsautobahnen freigegeben

Berlin, 23. März. Zur Eröffnung der Arbeitslosigkeit 1934 haben die Baustellen der Reichsautobahnen tausende neuer Arbeiter aufgenommen. Die Gesamtstrecke, die bis zu diesem Termin vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen zum Bau freigegeben wurde, hat die Länge von 1500 Km gegenüber 1000 Km am Ende des Jahres 1933 erreicht. Die Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen schuf durch beschleunigte Bearbeitung der Vorentwürfe hierzu die Voraussetzungen, 14 von der Gesellschaft Reichsautobahnen eingeleitete Bauleistungen machen die freigegebenen Strecken vergebungsreif und leiten die Bauausführung. Als am 23. September 1933 die Bauarbeiten auf der ersten Baustelle der Reichsautobahnen in Frankfurt a. M. eröffnet wurden, waren dort 700 Mann angetreten. Heute ist die Baustelle Frankfurt-Mannheim-Heidelberg im Vollbetrieb und stellt zur Eröffnung des Verkehrsjahres 1934 allein 6000, insgesamt haben die Baustellen der Reichsautobahnen die Arbeitslosigkeit 1934 mit 15 000 Mann begonnen. In den einzelnen Bauabschnitten wurden in diesen Tagen für 3 Millionen RM neue Aufträge vergeben. Damit kommen die jetzt in Angriff genommenen Bauarbeiten voll zur Entfaltung, so daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter von jetzt ab von Woche zu Woche wächst.

Wien kündigt jüdischen Ärzten

Wien, 23. März. Die neue Wiener Stadtverwaltung hat einer großen Zahl von in jüdischen Diensten stehenden Ärzten, die zu vier Fünfteln jüdischer Konfession oder konfessionslos sind, die Mittelstellung zugeben lassen, daß ihre Leistungs- bzw. Anstellungsverträge nach Ablauf nicht verlängert werden würden. Es handelt sich hierbei um Ärzte, die seit Beginn des sozialistischen Regimes in Wien Beschäftigung als Armen-, Schul- oder Anstaltsärzte gefunden haben.

Die Judenfrage wurde gestern zum erstenmal in einem der Regierung nachstehenden Blatt, dem „Neuzeitungs-Blatt“, aufgerollt. Das Blatt schreibt:

Die bedenkliche christliche Bevölkerung Oesterreichs wüßte eine gerechte Lösung des gerade in Wien entscheidungsvollen Judenproblems zu finden. Es sei eine Selbstverständlichkeit, daß beim Einsatz der positiven christlichen Kräfte zum Aufbau des Staates auch an die Judenfrage gerührt werden müsse. Der Gefahr, daß einzelne Stände durch Ueberforderung aus dem Volksganzen herausgerissen und zu Schonbestritten Fremdstämmiger würden, müsse vorgebeugt werden.

Das Blatt gibt eine eingehende Aufstellung des jüdischen Einflusses innerhalb der Wiener Ärzteschaft und stellt fest, daß von insgesamt bei der Gemeinde Wien angestellten 140 Ärzten 112 mosaisch oder konfessionslos und nur 28 katholisch seien. Unter den 112 jüdischen Ärzten seien 64 nach 1919, somit erst unter der sozialdemokratischen Herrschaft, in Oesterreich eingebürgert worden. Von 49 Schulärzten sind 37 Juden, davon 16 nach 1919 eingebürgert. Unter den 48 Ärzten für die arme Bevölkerung sind 35 Juden; die 8 Ärzte für Lungenerkrankte sind ausschließlich Juden, davon 6 nach 1919 eingebürgert. Das Blatt stellt zusammenfassend fest, daß vier Fünftel der jüdischen Ärzteschaft in Wien Juden oder konfessionslos seien, während die Juden nur ein Fünftel der Wiener Bevölkerung ausmachen. Mehr als die Hälfte der jüdischen Ärzteschaft Wiens sei erst nach dem Erlege eingewandert und habe die österreichische Staatsangehörigkeit nur dank der bolschewistischen Rathhauspolitik erworben.

Auch in der Schweiz teilteils

Bern, 23. März. Wie man erfährt, hat Bundesrat Nuss, der Leiter des Finanzdepartements, dem Bundesrat sein Rücktrittsgesuch überreicht. Nuss gehörte seit 1919 der Bundesregierung an.

Der Rücktritt des schweizerischen Finanzministers wurde bereits seit einiger Zeit erwartet. Nach der Verwerfung des sog. Staatsanleihegesetzes am 11. März und dem Rücktritt von Bundesrat Häberlin beantragte Bundesrat Nuss die Gesamtdemission des Bundesrates. Die übrigen sechs Mitglieder, auch Bundesrat Häberlin, waren gegen einen derartigen Schritt. Bundesrat Nuss richtete hierauf ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm ein, in dem er für eine Deflationpolitik eintrat.

Rüstungsabkommen mit Straflisten

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Um die Prüfung der Abrüstungslage zu erleichtern, hat die britische Regierung den Duan D'Orsay um gewisse Aufklärungen über seine Ansichten ersucht. Diese Aufklärungen beziehen sich hauptsächlich auf die französische Forderung nach weiteren Sicherheitsgarantien, auf die Methoden, die für die internationale Ueberwachung der Rüstungen vorgeschlagen werden, und auf die „Sanktionen“, die bei einer Verletzung des geplanten Abkommens Anwendung finden sollen. Es besteht guter Grund zu der Annahme, daß Frankreich bereit ist, einen genauen Plan abgestufter „Sanktionen“ vorzulegen. Wenn a. B. die internationale Körperlichkeit eine Verletzung des Abkommens feststellt hat, würden die anderen Signatarmächte zunächst die betreffende Regierung darauf aufmerksam machen und um baldige Regelung ersuchen. Wenn eine darauf folgende Unterdrückung ergeben sollte, daß die Sache nicht in Ordnung gebracht ist, würden die Mächte dem betreffenden Staat eine Grenze dafür setzen. Im Falle einer ablehnenden Haltung des vertragsbrüchigen Staates würden dann weitergehende Schritte unternommen werden, die von einer einfachen Weigerung finanziellen und wirtschaftlichen Verkehrs bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen, der Erklärung eines Boykotts und schließlich einer Blockade zur See und als allerletztes Mittel bis zu einem gemeinsamen Polizeivorgehen gegen die widerspenstige Macht, mit anderen Worten, zum Kriege führen würde.

Der Korrespondent fügte hinzu: Dieses System entspricht den Vorschlägen, die Frankreich schon früher hinsichtlich des Artikels 16 (Sanktionen) der Völkerbundsatzung gemacht hat.

Stavisky war ein Verbrecher

Paris, 22. März. Am Mittwoch wurde der Abgeordnete Denriot vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss für die Stavisky-Angelegenheit vernommen. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit wurde kein amtlicher Bericht über die Aussagen Denriots abgegeben. Wie es heißt, hat Denriot eine ganze Arienammlung, die Staviskyfälle aus dem Jahre 1926 bis 1928 betreffend, vorgelegt, darunter sollen sich, wie Gerüchte belegen, auch Unterlagen befinden, die eine Verbindung zwischen den Venen um Stavisky und den im Jahre 1928 auf geheimnisvolle Weise ums Leben gekommenen Abgeordneten von Guayana, Galmot, ergeben. Nach dem gerichtlichen Befund war der Tod Galmots, der eine geniale, wenn auch abenteuerliche Persönlichkeit war, auf Vergiftungserscheinungen zurückzuführen. Er hatte bei den Kammerwahlen von 1928 in Guayana eine Reihe volkstümlicher Gegner, die ihm um jeden Preis seinen Sitz zu entreißen versuchten. Als der Wahlsieg am heftigsten tobte, tauchte in Guayana ein gewisser Charles Vrouillet auf, der früher bei dem inzwischen eingegangenen Mittagsblatt „Komet“ mitgearbeitet hat. Vrouillet scheint mit einem eigenartigen Auftrag in Guayana betraut gewesen zu sein. Man behauptet, daß unter den vom Abgeordneten Denriot dem Ausschuss vorgelegten Akten sich ein stark brandstiftender Brief Staviskys an Vrouillet befinde, in dem es heißt: Sie sehen, was es kostet, wenn man sich mit in den Weg stellt.“ Ferner enthielten die Akten, so erklärt man,

Aus Stadt und Land

Fig. Wetterdienst. Der westliche Hochdruck gewinnt an Ausdehnung und bringt Aufbesserung des Wetters mit sich.

Unsere heutige Ausgabe enthält die Sonderbeilage „Die deutsche Woche“ anstatt der „Brunnenkiste“, die am Montag beiliegt.

Bad Wildbad

Die Verehrung von Hotelbesitzer Walter Frische gestaltete sich zu einer bedeutenden Kundgebung der Verehrung für den alljährlich verstorbenen Besitzer des Hotels „Post“. Unter einem trübem Vorfrühlingshimmel — die früheren Berge von Nebelwolken verhängt — versammelte sich kurz vor drei Uhr auf dem Kurplatz, vor der Stätte der langjährigen Tätigkeit des Dahingeshiedenen, eine überaus große Zahl von Teilnehmern, und in feierlicher Stille, während ein Quartett des „Niedertrages“ mit dem Gesang „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ der Stimmung Ausdruck gab, wurde der Sarg aus dem Trauerhause getragen. Von Kränzen bedeckt war der Sargwagen und ein zweiter Wagen konnte die Fülle der Blumenpenden kaum fassen. Pünktlich 3 Uhr setzte sich unter Glockengeläute der lange Trauerzug in Bewegung nach dem oberen alten Friedhof. Schützenbrüder mit Trauerabzeichen schritten zu beiden Seiten des Sargwagens, dem der Geistliche inmitten der Familie folgte, der Schützen- und Pionierverein mit umflossenen Fahnen, der Militärverein, das Personal des Hauses, eine Reihe von Vertretern der Behörden und viele Kollegen und Freunde gaben ihm das letzte Geleit den steilen Weg hinan zu der mit einer Tanneneinde geschmückten Grabstätte, die weit hinaus ins Tal grüht. Der Geistliche legte seiner Trauerpredigt die Worte aus Jeremia zugrunde: Es sollen wohl Berge stürzen und Hügel fallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen — das gleiche Bibelwort, was dem Ehepaar bei der Hochzeit mitgegeben wurde. Durch irdische Not und irdisches Glück führt es zum ewigen Frieden. Mit dem „Deilja, heilig“ hatte die Feier begonnen und während nun die Reihe eingeleitet wurde, erklang das „Neben den Sternen“, und drei Völkerschiffe zeigten an, daß der Sarg von den begleitenden Schützenbrüdern in die fähle Gruft hinabgelassen wurde. Die Fahnen senkten sich und erriffen stand die große Trauergemeinde. Dann legte im Namen der Schützengesellschaft Herr Kof ein Kranz nieder und feierte den Verstorbenen als das Vorbild eines Kameraden und als wertvollen Mitarbeiter, gleich dem Vertreter des Landesverbandes der Pioniere, der in dessen Namen und für die Kameraden vom Bld. 13 einen Kranz niederlegte, und dem des Pioniervereins Wildbad, der den Dahingeshiedenen einen Pionier des Herzens und der Tat nannte. Wiederum senkten sich die Fahnen, und dann trat Herr Frau an die Gruft, um namens des Krieger- und Militärvereins ihm die letzten Grüße nachzurufen und einen Kranz niederzulegen. Weitere Kranzpenden mit erriffenen Anwesenheit widmete namens des Herzogverbandes und des Kurvereins Dr. Grünow, der ihm auch als ärztlicher Freund nahe stand und seine verständnisvolle Mitarbeit und sorgende Betreuung der Belange Wildbads feierte, jeder Aueung aufgeschlossen und für jede Not ein offenes Ohr. Auch die Wildbader Gaststätten und der Wirtverein gedachten mit Wort und Blumenpende der großen Verdienste ihres führenden Mitarbeiters. Es war ein herzbegebender Anblick, dieser allgemeine Ausdruck der Verehrung, der an der Stätte des

ein Schreiben des bekannten Rechtsanwalts Henry Robert, der früher Präsident der Pariser Anwaltskammer war, an den Gerichtspräsidenten, der die Verhandlung im Mordfall Galmot leitete. Darin werde gesagt, daß 20 000 Francs nicht zuviel seien für den Präsidenten, wenn er die Angelegenheit verschleppen wolle.

Der Ausschuss soll angesichts dieser Enthaltungen, durch die viele bisher als unantastbar geltende hochstehende Persönlichkeiten belastet zu werden scheinen, beschlossen haben, nichts über das Verhör Denriots und seine Akten zu veröffentlichen, sondern es dem Justizminister zu unterbreiten. Justizminister Chéron ist, wie man erfährt, noch im Laufe des Abends an die Prüfung der Schriftstücke gegangen und soll schwerwiegende Entscheidungen zu treffen entschlossen sein. Es verlautet auch, daß mit der Verhaftung Vrouillet und des Arztes Dr. Bachel, der in den Kreisen Staviskys verkehrte und auch im Falle Galmot eine Rolle spielt zu haben scheint, zu rechnen sei.

Erwähnt sei ferner, daß der Stavisky-Skandal jetzt auch nach England hinüberzureisen scheint. Nach einer Meldung aus London soll die Londoner Polizei die Genossenschaft erlangt haben, daß hochstehende englische Persönlichkeiten in die Angelegenheit verwickelt seien. Polizeikommissar Canning, der im geheimen Auftrag in Paris weilte, sei mit Schriftstücken zurückgekehrt, die gegenwärtig von den zuständigen Stellen geprüft würden. Diese Schriftstücke seien geeignet, hochstehende Persönlichkeiten zu belasten.

Ein Konjul als Schmuggler

Sofia, 22. März. Die Schmuggelaffäre des französischen Geschäftsausschreitars und Konsuls Gerardy hält die Hauptstadt und ganz Bulgarien noch immer in Atem. Wie die Mäcker melden, ist ein Kriminalrat aus Paris eingetroffen, der zusammen mit den bulgarischen Behörden nähere Ermittlungen über die Schiebung und sonstigen Verfehlungen Gerardys anstellt. Dieser ist nicht nach Sofia zurückgekehrt und darf auf Anordnung des Kriminalrates seine Wohnung nicht verlassen. Sein bisher bekanntes Sündenregister wird immer länger. Große Sensation hat die jüngste Anschuldigung hervorgerufen, daß Gerardy aus einer Dreiermarke Sammlung, die er sich vom bulgarischen Finanzminister ausgeliehen hatte, eine Anzahl besonders wertvoller Marken entwendet hat.

Der französische Gesandte Cambon, der trotz mehrfacher Borkstellungen des bulgarischen Außenministeriums lange Monate hindurch nichts gegen Gerardy unternahm, dürfte, wie von unterrichteter Seite berichtet wird, bestimmt abberufen werden. Wie es heißt, wird Gerardy, der übrigens ein gewisser Jude sein soll, unter polizeilicher Bewachung nach Frankreich geschafft werden.

Japan und USA. verhandeln

Washington, 23. März. Der Briefwechsel zwischen dem japanischen Minister des Auswärtigen, Hirota, und Staatssekretär Hull wird von der Presse in großer Form veröffentlicht und mit Erklärungsversuchen verschiedener Art begleitet. Man ventilert bereits bestimmte Programmpunkte, die bei den zu erwartenden amerikanisch-japanischen Verhandlungen voraussichtlich zur Beratung stehen werden:

Erstens: Befestigung des die Ehre Japans kränfenden Ausflusses japanischer Einwanderung und Ertrag durch die Gewährung einer kleinen Einwanderungsquote; — zweitens: Einigung über das Verhältnis der Flottenstärke, das gegenwärtig Japan drei Schlachtschiffe für je fünf britische bzw. amerikanische Linienchiffe zubilligt und von Japan als Unzulassung empfunden wird; — drittens: Neutralisierung der Philippinen; in dieser Beziehung hat Amerika bereits einen Schritt getan in der Gestalt des Gesetzes, das den Philippinen binnen zehn Jahren die Unabhängigkeit gibt, die amerikanischen Hoheitszonen dort beseitigt und eine Regelung der

Todes eine Weibestunde schuf, und aus ihr möge den Angehörigen Trost kommen in dem Schmerz über den Verlust des verdienten Mannes und treuerstehenden Familienvaters.

Feier der Arbeitslosigkeit in Wildbad

Zur Feier des Beginns der 2. Arbeitslosigkeit marschierten die Arbeiterkolonnen der staatlichen Forstbetriebe durch Wildbad, um sich in der Turnhalle zu sammeln. Ebenso auch die der städtischen und privaten Betriebe. Mit ihnen vereinigte sich der lange Zug der Schulen, so daß die Turnhalle wieder voll war. Um 10.30 Uhr waren diese Aufmärsche beendet. Bg. Kern erläuterte den Versammelten in einer kurzen Ansprache das Eink der Zeit vor dem 30. Januar 1933 und das Fest. Damals drohender Zusammenbruch auf allen Gebieten, Arbeitslosigkeit größtes Übel mit all ihren vorhergehenden Folgen und dumpfe, verzweifelte Hoffnungslosigkeit. Heute Aufspaltung und frohe Zuversicht. Das leitete der Mann der Tat, dem das Reden nur Mittel zum Zweck, das Handeln und energisches Handeln zur Verwirklichung der nationalsozialistischen Ziele alles war, unser Führer Adolf Hitler. Die Kritiker, die sein Wert angezweifeln, um sich wichtig machen zu können, verachten wir, diejenigen, die aus Dummheit und Bosheit kritisieren, verachten wir, dagegen solche, die im Dienst der Sache auf Mängel aufmerksam machen, beruhigen wir, indem wir sie darauf verweisen, daß das Treibholz, das die nationalsozialistische Hochflut mit sich fährt, sehr bald im stillen Winter landet.

Die Bliffe von der Baustelle Rosenheim, wo der Führer wieder bei den Arbeitern weilte, leitete dann zur Uebertragung der Ansprachen Dr. Goebels und des Führers über. Die Reden wurden durchweg mit innerer Anteilnahme angehört. Das Horst-Wessel-Lied und Deutschland-Lied wurden mit Begeisterung gesungen. Der Versammlungsleiter schloß die Veranstaltung mit dem rühmlichen „Sieg-Heil“ auf den Führer und den Erfolg der Arbeitslosigkeit.

Anschließend wurden die Arbeiter der staatlichen Forstverwaltung bewirtet. Vorgesetzte und Arbeiter pflegten dabei echte Kameradschaft. Leider ließ das große Loch im Stadtbeutel ein Gleiches für städtische Arbeiter und Erwerbslose nicht zu, so sehr das im Willen und der Absicht der Stadt gewesen wäre.

Abends fand dann die gleiche Veranstaltung für Angehörige von Gewerbe und Mittelstand statt. K.

Comeller, 23. März. Anlässlich des Beginns der Arbeitslosigkeit hatte unser Ort reichen Flagenzäumung angelegt. Die hiesige Arbeiterchaft versammelte sich im Rathausaal, um die Rede des Führers anzuhören. Vorher richtete der Ortsleiter der D.N.Z. aufmunternde Worte an die Arbeiter. Nach Beendigung der Rede marschierte die Arbeiterchaft geschlossen ins Gasthaus zum „Adler“, wobei jeder Arbeiter mit Bier und Knackwürsten bewirtet wurde. Um 2 Uhr wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wird hier mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufgenommen. Zur Zeit wird an der Verbreiterung der Strafe Comeller-Langenab gearbeitet. Die Entwässerung im Feldvereinigungsgebiet Burgtal ist nahezu beendet. Der Bau eines Anschlußwegs von Comeller an die Strafe Feldennach-Schwann durch das Burgtal ist ebenfalls schon in Angriff genommen. Außerdem sind noch verschiedene Notstandsarbeiten vorgelegen, u. a. Fortführung der Feldvereinigungsarbeiten. Somit ist für absehbare Zeit den Erwerbslosen wenigstens eine Verdienstmöglichkeit gesichert.

Frage der amerikanischen Flottenstützpunkte in Aussicht stellt; — viertens: Besserung der Beziehungen zwischen Japan und England, besonders Einigung über das Eigentum an der ostchinesischen Eisenbahn; — fünftens: Regelung der Frage der Anerkennung von Mandschukuo, die nur durch Ausübung Chinas geregelt werden könne, da der alte Paktvertrag Amerika und Japan zur Erhaltung der territorialen Unversehrtheit Chinas verpflichtete, also die Anerkennung Mandschukuos für Amerika unmöglich mache, solange nicht China in irgendeiner Form entschädigt oder zur Einwilligung in die Abtrennung Mandschukuos bewegen werden kann.

Einstellung bewährter Kämpfer

Berlin, 22. März. Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister hat sich der Reichsinnenminister damit einverstanden erklärt, daß angakuten bewährter Kämpfer für die nationale Erhebung die bei den Behörden vorhandenen Angelegenheiten auch weiterhin und zwar bis Ende Dezember 1934 nur zu 50 Prozent mit Versorgungsamtsarbeiten befaßt werden. Die den Schwertriebsbeschäftigten zugebilligten Vorzugsrechte werden durch diese Maßnahme nicht beschränkt. Auch die Vorbehalte der Beamtenstellen ändern sich nicht.

Behämpfung des Denunziantentums

Berlin, 23. März. Neuerdings mehren sich wieder die Fälle, in denen namentlich gegen Persönlichkeiten, die im öffentlichen Leben stehen, und die leitenden Beamten von Behörden und Verbänden erfindene und leichtfertig nachprüfbar Verdächtigungen erhoben werden, die nicht selten niedrigen Motiven entspringen. Der preussische Justizminister Kerst hat deshalb, wie der Amiliche preuß. Pressedienst mittelt, an die ihm unterstellten Staatsanwaltschaften einen harten Erlass gerichtet, der die Bekämpfung des Denunziantentums zum Gegenstand hat. In dem Erlass wird darauf hingewiesen, daß sowohl die Reichsregierung wie auch die preussische Regierung wiederholt die Niedrigkeit u. Verächtlichkeit des Denunziantentums geäußert und den selben Willen bekundet hatten, gegen diese widerwärtige Erscheinung mit aller Schärfe vorzugehen. Im Verfolg dieser Bestrebungen ersucht der Minister die Strafverfolgungsbehörden, gegen Denunzianten mit allem Nachdruck einzuschreiten.

Reichsfürsorge für Kinderreiche

Berlin, 23. März. Zur Förderung des Baues von Not- und Behelfswohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung erhalten die Gemeinden nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers zinsfreie Reichsdarlehen, deren Höchstzins allgemein 1000 Reichsmark für jede Wohnung beträgt. Auf Anregung des Reichsarbeitsministers hat sich der Reichsfinanzminister neuerdings damit einverstanden erklärt, daß für Wohnungen kinderreicher Familie ein Zusatzdarlehen von 300 RM. gegeben wird.

Die Saachkommission verbot Anhören der Führerede

Saarbrücken, 22. März. Das Staatliche Ludwig-Gymnasium in Saarbrücken wollte es seinen Schülern am Mittwoch ermöglichen, den Tag der Arbeitslosigkeit am Rundfunk mitzuerleben. Die Schüler versammelten sich in der Aula der Schule am Lautsprecher, um den Reden zu lauschen. Kaum zehn Minuten nach Beginn wurde der Direktor der Anstalt ans Telefon gerufen und ihm von Seiten der Schulabteilung der Regierungskommission die frische Anweisung des Ministers Joriet übermittelt, die Schüler sofort in ihre Klassen zu führen und den Unterricht in normaler Weise fortzusetzen.



Vorläufig noch „Oberamt“

Durch eine vor einiger Zeit erschienene Pressenachricht wurde darauf hingewiesen, daß mit dem Inkrafttreten der Kreisordnung die Behörden und Beamten der Kreisverwaltungen Bezeichnungen erhalten haben, welche die Zugehörigkeit zum Kreisverband zum Ausdruck bringen.

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, wird noch ausdrücklich festgestellt, daß die staatlichen Bezirksbehörden der Innenverwaltung (Oberamt, Oberamtsrat, Oberamtsdiener) ihre bisherige Bezeichnung weiterführen.

Steuergutscheine für Steuerzahlungen

Anfang Januar d. J. hatten in dem Bezirk des Landesamts Stuttgart mehr als 140 000 Steuergutscheineberechtigte ihre Anträge auf Ausständigung der Gutscheine noch nicht gestellt. Unter ihnen befand sich zweifellos auch eine erhebliche Zahl von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden. Wenn man auch mit Grund annehmen darf, daß die Mehrzahl dieser Gutscheineberechtigten ihre Anträge inzwischen gestellt hat, so dürften doch auch heute noch solche da sein, die sich immer noch nicht dazu entschließen konnten.

1. Steuergutscheine für Steuerzahlungen erhält jedermann, wer in der Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 an Umsatz-, Gewerbesteuer, Grund- und Gebäudesteuer fällig gewordene Beiträge von mindestens zusammen 25 RM bezahlt hat.
2. Die Gutscheine können nur solchen Berechtigten ausgestellt werden, die einen Antrag stellen.
3. Die Anträge sind an das Finanzamt zu richten. Sie können aber auch bei den Gemeindefassen (ausgenommen Stuttgart) eingereicht werden. Die notwendigen Vordrucke sind bei den Gemeindefassen und bei den Kassen der Finanzämter (in Stuttgart nur bei den Finanzstellen) erhältlich.
4. Die allerletzte Frist zur Stellung der Anträge läuft am 31. März 1934 ab.

Frontwechsel im Deutschen Sängerbund

Der Gesamtvorstand zurückgetreten

Mehrere Tageszeitungen brachten die überraschende Nachricht, daß der Präsident der Reichsmusikammer den Dirigenten und Chormeistern der Gesangsvereine bis auf weiteres die Tätigkeit untersagt habe, da der deutsche Sängerbund es absehe, die Mitgliedschaft bei dem zuständigen Fachverband der Reichsmusikammer zu erwerben.

Dazu wird weiterhin berichtet, daß der Vorstand des Deutschen Sängerbundes die Ansicht vertritt, daß ein Beitritt nicht in Frage komme, weil seine Mitglieder nur Liebhaberlieder singen und das Gesangsbuch auf berufsmäßig Ausübende bezöge. Demgegenüber wird von maßgebender Stelle betont, daß die Reichsmusikammer alle umfasse, die kulturelle Ziele verfolgen, in diesem Falle musikalisch wertvolles Gut pflegen. Es handele sich nicht um den Beitritt der Einzelmitglieder, sondern um die Mitgliedschaft der Chorverbände als Ganzes. Wie man weiter hört, sei der Vorstand des Deutschen Sängerbundes zurückgetreten; den Vorsitz habe Oskar Meißner, Bernau, übernommen. Es ist sehr zu wünschen, daß im Interesse des ungebrochenen Fortganges der kulturellen Bemühungen der Gesangs-

vereine eine schnelle Beendigung der aufgenommenen Verhandlungen Klarheit schafft.

Nachholung freiwilliger Beiträge zur Invalidenversicherung

Die freiwillig Versicherten werden nochmals darauf hingewiesen, daß die Nachholung freiwilliger Beiträge auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. Dezember 1933 spätestens am 31. März 1934 erfolgt sein muß. Ist zuvor noch eine Klärung der versicherungsrechtlichen Verhältnisse notwendig, so muß spätestens bis zu diesem Zeitpunkt der Antrag mit einer Erläuterung des Versicherten bei der Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung vorliegen, daß er bereit ist, die Beiträge nachzutragen, sobald er von dem Bescheid der Landesversicherungsanstalt Kenntnis erhält.

Württemberg

Kleinglatbach. (Ein Kind tödlich überfahren.) Die Gutsverwaltung der Zuckerfabrik ließ am Mittwoch auf dem Reichsbahnhof einen Waggon mit Stroh laden. Auf der Fahrt nahm der bei der Zuckerfabrik beschäftigte Josef Angele seinen vierjährigen Bubel mit auf den beladenen Waggon. Kurz nach dem Einbiegen von der Staatsstraße in die Dorzheimer Straße fiel der Bubel vom Waggon, und zwar so unglücklich, daß die Räder des schwer beladenen Wagens über ihn hinweg gingen. Das Kind war sofort tot.

Baden

Pforzheim, 22. März. Der Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie wurden zwei Millionen Blatetten in Auftrag gegeben, die als Auszeichnungsspreise für die Teilnehmer der Reichsbewerbswettkämpfe zur Verteilung kommen. — Ein seit einigen Tagen vermisster Techniker, der sich nach einem Familienkreis aus dem Hause begab, wurde im Friedhof erhängt aufgefunden. — In einem Hause des Sedanviertels wurden schon lange Zeit von einem Mietbewohner Singvögel gefangen und verborgen gehalten. Die Kriminalpolizei kam dahinter und nahm den Uebeltäter, einen Währinger Presser, fest.

Letzte Nachrichten

Berlin, 22. März. Der bekannte Komponist Franz Schreker ist am Mittwochabend nach längerer Krankheit an einem Schlaganfall gestorben. Er war im Monats am 23. März 1878 geboren worden. Er wäre also am Freitag 56 Jahre alt geworden.

„Tante Boß“ im Sterben

Berlin, 23. März. Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht eine Mitteilung des Verlags Ullstein, daß er, da nach seiner Ansicht die Aufgabe eines Blattes vom Stil der „Vossischen

Amtl. Mitteilungen der NSDAP

Kant Bekanntgabe der Brigade 53 vom 2. 3. 34 tragen vorläufig alle SA-Führer und Unterführer, das heißt bis einschließlich Scharführer, auch wenn sie nicht Parteigenossen sind, zum Dienstanzug das Parteiabzeichen, entsprechend der SA, SA-Männer und SA-Anwärter, die nicht Parteigenossen sind, tragen das Parteiabzeichen nicht.

Die Kreisleitung.
OB. Feldmann. Im Rahmen der Arbeitsklacht 1934 findet am Sonntag, 25. 3., abends 8 Uhr, im „Café-Club“ in Feldmann ein Lichtbildvortrag für deutsche Siedlungen statt. Zu diesem wichtigen Vortrag müssen selbstverständlich auch die SA, SA, SA und Mitglieder der NSDAP erscheinen. Als Referent hat sich Freiherr von Neunath zur Verfügung gestellt.

OB. Unterbann 1/26. Am Sonntag, den 25. d. M., beginnt morgens um 8 1/2 Uhr unter Leitung des Unterbannarztes ein neuer Feldscher-Sanitätslehrgang. Von jeder Schar der Gefolgschaften 1, 2 und 4 haben 2 Mann teilzunehmen. Die Standortführer sorgen für pünktliches Eintreffen der Teilnehmer in Neuenbürg. Abmarsch vom Heim der SA, Neuenbürg zum Schulungsraum um 1/2 11 Uhr.

Die Anschrift des sozialen Amtes für den Unterbann 1/26 ist: H. Wild, Neuenbürg, Entring.
Alle Anträgen wegen der Durchführung der Reichsbewerbswettkämpfe werden von dort aus beantwortet.

OB. und SA. Wildbad. Wir treffen uns heute abend 8 1/2 Uhr am alten Schulhaus und gehen gemeinsam in den Film „Hitlerjunge Quex“.

OB. Calmbach. Am Dienstag, den 27. März, abends um 8 1/2 Uhr, findet im Gasthaus zum „Anker“ der Sprechabend der Ortsgruppe statt. Pünktliches Erscheinen der SA ist Pflicht. Die Angehörigen der SA, SA, SA und der übrigen Unterorganisationen werden hiermit eingeladen. Der OB-Beitrag.

„Zeitung“ beendet sei, aus freien Stücken den schmerzlichen, aber notwendigen Entschluß gefaßt habe, die „Vossische Zeitung“ aufzugeben und sie nach Ende des Monats März nicht mehr erscheinen zu lassen. Die „Vossische Zeitung, Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, gegründet 1704“ wird noch einen Rückblick auf ihre lange Geschichte und Bedeutung im deutschen Geistesleben veröffentlichen.

Die Opfer von Hakodate

Tokio, 22. März. Nach dem nunmehr vorliegenden amtlichen Polizeibericht sind nach dem Eisenbrand in Hakodate 677 Tote und 400 Schwerverletzte zu verzeichnen. Bei etwa der Hälfte der Schwerverletzten wird an ihrem Aufkommen gezweifelt. Die fremden Konsulate sind sämtliche dem Feuer entgangen.

Bezirkswohltätigkeits-Verein Neuenbürg.

Am kommenden Mittwoch, den 28. März ds. Js., nachmittags 5 Uhr findet im Saale des Rathauses in Neuenbürg eine

Mitglieder-Versammlung

statt, wozu hienit Einladung ergeht.

- Tagesordnung:**
1. Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse.
 2. Winterhilfswerk 1933/34.
 3. Auflösung des Vereins.

Der Vorsitzende: Dekan Dr. Regerlin.

Stadt Wildbad.

Bei der Ausführung eines Wegbaues im Staatswald Dflr. 1 Relegswaldene, Spitzhüttenweg, werden durch den Bauunternehmer Wilhelm Krauß hier vom 24. März 1934 an bis auf weiteres täglich mittags 12 Uhr und nachmittags 5 Uhr

Steinsprengungen vorgenommen.

Bürgermeisteramt.

Städt. Frauenarbeitschule Wildbad.

Anmeldungen für die am 17. April 1934 beginnenden Kurse werden möglichst bald erbeten.

Die Schulleitung.

- I. Tageskurse:** a) Hand- und Wäschenähen, b) Kleidernähen, c) Sticken;
- II. Abendkurse:** a) Wäschenähen, b) Kleidernähen.

Wöchentlich 2 Abende je 2 Stunden.
Kursdauer: vom 17. April 1934 bis 28. Juli 1934.
Anmeldung wird jederzeit bereitwillig erteilt.

Gemeinde Ottenhausen.

Nadel-, Laub-Stammholz- und Laubstangen-Verkauf.

- Aus den Gemeindevorräten kommen zum Verkauf:
1. Im schriftlichen Aufstreich:
Forschen (Langholz): 1,19 Sm. II., 8,96 III., 20,21 IV., 154,80 V., 73,21 VI. Klasse;
Forschen (Sägholz): 8,76 Sm. I., 12,41 II., 30,42 III., 30,13 IV., 49,00 V., 0,35 VI. Klasse;
Tanne und Fichte (Langholz): 6,67 III., 13,80 IV., 13,30 V., 1,61 VI. Klasse;
Fichte (Sägholz): 1,11 III. Klasse.
Schriftliche Angebote für die einzelnen Lose werden unter entsprechender Aufschrift bis Mittwoch, den 28. März 1934, vormittags 8 Uhr, erbeten.
 2. Im mündlichen Aufstreich:
Eichen: Stück — Sm.: 1 — 1,92 I., 3 — 4,80 II., 7 — 7,31 III., 6 — 2,96 IV., 17 — 5,10 V., 3 — 0,39 VI. Klasse;
Kiefer: 1 Stück 1,19 Sm. II. Klasse;
Weißbuche: 1 Stück 0,60 Sm. IV. Klasse;
Forschen-Langholz: 8,86 Sm. III — VI. Klasse;
Forschen-Sägholz: 1,60 Sm. IV. Klasse;
Eichen-Verbstangen: 4 St. I., 23 St. III., 35 St. V. Klasse;
Eichen-Verbstangen: 20 St. II. Klasse;
Eichen-Verbstangen: 33 St. I. Klasse.

Der mündliche Verkauf findet anschließend an den schriftlichen Verkauf statt. Auszüge gegen vorhergehende Bestellung bei Waldmeister Großmann.

Ottenhausen, den 21. März 1934.

Bürgermeisteramt: Frey.

Dampfwaschanstalt Birkenfeld

Birkenfeld, Enzthal Wilhelm Maneval Gegründet 1899

Wärkewäsche Haushaltungswäsche Gardinen

Fernsprecher 7064. — Abholung, Ablieferung kostenlos.

Württ. Fleckviehzuchtverband für den Sülggau Herrenberg.

Am Dienstag, den 17. April 1934, von vormittags 8 Uhr an, findet auf dem Turnhalleplatz in Herrenberg der

Verbands-Zuchtviehmarkt mit Prämierung statt.

Zum Erwerb und Verkauf brauchbaren Zuchtmaterials ist günstige Gelegenheit geboten. Kataloge können von der Tierzuchtinspektion Herrenberg gegen eine Gebühr von 50 Rpf. bezogen werden. Die Mitglieder der Tierzuchtvereine haben ihre verkäuflichen Tiere bis spätestens Samstag, den 31. März ds. Js. bei der Tierzuchtinspektion Herrenberg anzumelden.

Der Verbandsvorsitzende: Fr. Ablung.

natürlich: **Trefzger Möbel**

— da will ich nur gleich morgen die Braut-Eltern bitten, daß sie mit in die Trefzger Möbelausstellung gehen. Trefzger-Möbel sind apart! Wer bei Trefzger kauft, der spart! —

Süddeutsche Möbel-Industrie Gebr. Trefzger & Rastalt
Pforzheim, Schloßberg 19

Zur Lieferung gegen Bedarfsdeckungsscheine für Ehestandsdarlehen sind wir zugelassen

Engelsbrand.

Arbeits-Bergebung.

Zum Neubau des Herrn Hauff in Engelsbrand habe ich die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Schmiede-, Wasserleitungs-, Beschindelungs-, Maler-, Terrazzo-Arbeiten und die elektrische Lichtanlage

in Akkord zu vergeben.

Die Unterlagen liegen auf meinem Büro am 26. und 27. März zur Einsichtnahme auf. Die Offerten wollen bis 31. März, mittags 12 Uhr bei mir abgegeben werden.

Neuenbürg, den 24. März 1934.

Ludwig Rest, Architekt.

Neuenbürg.

Arbeits-Bergebung.

Zum Neubau des Herrn Müller, sowie zu einem weiteren Neubau in Neuenbürg habe ich die

Gipser-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Installations-, Platten-, Maler- und Beschindelungsarbeiten, sowie die elektr. Lichtanlage

in Akkord zu vergeben.

Die Unterlagen liegen am 26. und 27. März auf meinem Büro zur Einsichtnahme auf. Die Offerten wollen getrennt mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Donnerstag, den 29. März, nachmittags 5 Uhr bei mir abgegeben werden.

Ludwig Rest, Architekt.

Dr. med. Carl Hayler, Pforzheim

Röntgenfacharzt

bis 2. April 1934 verreist.

Damenhüte

finden Sie in großer Auswahl und in jeder Preislage. — Umänderungen auch nicht bei uns gekaufter Hüte werden fachgemäß und billigst ausgeführt.

Spezialität: **Glaser & Karl**
Große Kopfweiten! **PFORZHEIM**
vormals **Geschwister Gutmann.**

W. Forstamt Calmbach.

Oberförsteramt.

Beigholz- und Keilig-Verkauf

am Mittwoch den 28. März 1934, nachmittags 6 Uhr in Calmbach, Gasthof zur „Sonne“: Beigholz in kleineren Losen zu 1—2 Nummern aus Staatswald Distrikt III Meißner, Abt. Brennerau: Rothb., Am: 17 Kl. 1/2, 5 Anbr.; Nadelholz Am: 21 Anbr.; Keilig aus Dist. III Meißner, Abt. Schilling, Scheurengrund, Kleiner Ronk, Ronkadorain; Dist. IV Himmenhardt, Abt. Dist. Kleinenghalbe, Stala, Bockfall und Seelach; 23 Flächenlose mit gesch. 1800 Nadelmellen.

Höfen a. E.

Hobelspäne

haben lauf. abzugeben, pro Wagen zu 3 RM. Binder & Rüdler.

Ein ehrliches, fleißiges

Mädchen,

18—20 Jahre, auf 1. April oder später gesucht. — Zu erfragen in der Enzlinger-Geschäftsstelle.

W. Forstamt Langenbrand.

Oberförsteramt.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag, den 27. März 1934, nachmittags 3 Uhr in Waldrennau im Gasthaus zum „Röhle“ aus Staatswald Eselsbach, Losen, Hohenacker, Hieschpütte, Heinersgarte, Neureiberg, Heinschpütte und Seelach;
Am: 3 Buchenscheiter, 21 Buchenloose und 242 Nadelholzloose; ferner aus Abt. Hohenacker 4 Keiliglose.

Einige Hektar schönen

Wald

zu kaufen gesucht. Angebote unt. P. 3. 3192 an Süweg, Inn.-Exp., Stuttgart.

Einzug von Forderungen

jeder Art durch Sukasso-Geschäft Wolfinger Neuenbürg.

Photoalben

E. Meck'sche Buchhandlung.



Zurn-Verein
Neuenbürg.
Wir feiern unsere Mitglieder von dem Ableben unseres Mitgliedes
Wilhelm Breusch
gerühmte in Kenntnis. Beerdigung heute mittag 3 Uhr. Sammlung Colpal 1/3 Uhr. Der Vorstand.

Sportplatz bei der „Sonno“
Sonntag den 25. März nachmittags 3 Uhr
Gauliga-Pflichtspiel
gegen
Sport-Club Stuttgart
Vorher Reserve

Neuenbürg.
Heute Schlachtpartie im „Felsenkeller“
Neuenbürg.
Bringe meine
Garten- und Feldgeräte
besonders auch **Wolf-Geräte**, in empfehlende Erinnerung.
Ebr. Eberhardt,
Gröfenhülfstraße 11.

C. Stiess
METZGERSTR. TEL. 6625
Für den Umzug und Frühjahrsputz
„Rollga“
der ringlose Gardinenzug und Dekorations-Artikel

E. Stiess
BRÖTZINGEN TEL. 2114
Schuhnebel und Einlegohlen
empfehlen
Friedr. Schilling, Neuenbürg,
Schuhmacherartikel.

Birkenfeld.
Ein weicher, guterhaltener
Kinder-Kastenwagen
billig zu verkaufen. Hauptstr. 46.
Birkenfeld.
Kaufe gebrauchte u. reparaturbedürftige
Fahrräder,
auch solche, an denen der Rahmen gebrochen ist. **Eugen Müller jr.**,
Fahrzeughandlung, beim Bahnhof.

Birkenfeld.
Heu und Stroh
zu verkaufen.
Dietlinger Straße 37.
Das Heu kann auf Wunsch auch zu Häcksel geschnitten werden.

Tapeten
Neue Kollektion 1934!
Nüßige Auswahl aller Neuheiten.
Kolossal billige Preise von 20 Pf. an.
Harry Eggers
Tapeten-Versand,
Pforzheim, Leopoldstr. 19,
Rehe Kalsengasse - Tel. 5554.

Schlafzimmer
in eiche mit Nussbaum, gute Ausführung, kompl. nur **Mk. 325.-**
Möbelhaus Stückel
Pforzheim, Schloßberg 11.
Bedarfsdeckung: schreibe für Ehehanddarlehen verb. angenommen n. einführ.

Lars-Roger Schmidt
geboren am 22. März 1934

Annemarie Schmidt-Brand
Friedrich Schmidt m. d. R.

Stuttgart, 23. März 1934
Zur Zeit Charlottenhaus

Bahnhof-Wirtschaft Birkenfeld.
Sonntag den 25. März 1934, ab 5 Uhr:

Unterhaltungs-Konzert
wozu freundlichst einladet
Artur Klittich und Frau.

Neuenbürg
Heute **Mehlsuppe**
Sonntag
wozu höflichst einladet
Kienzle & „Grünen Baum“.

Tapeten
neue und Reste billig bei
Tapeten-Scheerer
Pforzheim, Marktplatz 9

Konto-Büchlein
C. Nech'sche Buchhandlung.

Wer klug ist und den Pfennig zählt,
Persil
Henkel
Persil für weiße Wäsche wählt

Die Kamera
Ausstellung für Fotografie
Druck und Reproduktion
Stuttgart 1934, 24. März - 15. April
Städt. Ausstellungshallen am Gewerbehalleplatz

Feldbrennach.
Verkaufe 50 Zentner
Kleeheu und Ackerheu.
Andreas Brodbeck.

Bruteier - Rükken
in bekannter Güte abzugeben:
Rhodoländer (Serienlegert),
Welsamer (1a Holländer).
Birkenfeld, Bahnhofstraße 5
NB.: Anerkannte Wirtschaftsrassen gelten als wichtige Vorbereitung zur Droffselung der Eierhanddarlehen verb. angenommen n. einführ.

Trink deutschen Wein aus **Kndlers Weinkeller**
Höfen, Telefon 93.
Wih. Gauß, Neuenbürg-Vorstadt
BDM.-Mützen, vorchriftsmäßig

Um unseren Teil zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit beizutragen, haben wir uns entschlossen,
Darlehen an Private
gegen 1. Hypothek — in noch stärkerem Maße als bisher — zu gewähren; dabei haben aber nur Darlehensgesuche unter RM. 30000.— Aussicht auf Berücksichtigung.
WURT. LANDESSPARKASSE
Über 700 Zweigstellen im Lande

Pension Klosterhof
(fröh. Pension Kleinerz) Inh. Frau M. v. Clausewitz u. Frau M. Athen
Herrenalb Klosterstraße 9
Zimmer mit voller Pension — Mäßige Preise
Mittag- u. Abendtisch auch vegetarisch u. Diät

Lehrlings-Kleidung
für jeden Beruf
C. Straub, Pforzheim
Berufskleidung :-: Neben Ufa.

Evang. Gottesdienst in Neuenbürg
Samstag den 24. März
abends 8 Uhr Abendmahl-Vorbereitung u. Beichte in der Kirche.
Palmsonntag den 25. März
1/10 Uhr Beichte.
10 Uhr Predigt (Leidensgesch.; Lied Nr. 198):
Dehan Dr. Megelein.
Feier des hl. Abendmahls.
5 Uhr Predigt
Stadtklar Schubert.

Mittwoch abend 8 Uhr Passionsandacht (zugleich Vorbereitung und Beichte auf das Abendmahl des Gründonnerstag und Karfreitags) im Gemeindehaus.
Gründonnerstag, 29. März, abends 1/8 Uhr Beichte.
abends 8 Uhr Passionsandacht mit anschließender Abendmahlsfeier in der Kirche.
Karfreitag, 30. März, 1/10 Uhr Beichte.
10 Uhr Predigt (Leidensgesch.; VI. Lied Nr. 187):
Dehan Dr. Megelein.
Feier des hl. Abendmahls.
Das Opfer ist vom und nachm. für die hiesig. Hl. Sakramente des O. Oberkirchenrats (inkl. Kirchenbauten) bestimmt.
5 Uhr Predigt mit anschließ. Beichte.
Stadtklar Schubert.

In Waldbrennach
Palmsonntag 1/10 Uhr Gottesdienst.
Karfreitag 9 Uhr Gottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Kath. Gottesdienst in Neuenbürg
Sonntag, den 25. März (Palmsonntag)
9 Uhr Predigt und Amt (Leidensgeschichte nach Matthäus)
2 Uhr Kreuzwegandacht, hernach: Bächenausflüge.
Beichtgelegenheit: Samstag abd. von 5 Uhr an; Sonntag früh von 7 Uhr an; auf den Gründonnerstag; Mittwoch abend von 5 Uhr an und Donnerstag in der Frühe.
Hl. Kommunion: Sonntag früh von 1/8 Uhr an, ebenso vor der Predigt um 9 Uhr; werktags während der hl. Messe.
Gründonnerstag
1/8 Uhr morgens Hochamt.
1/7 Uhr abends Delbergandacht.
Karfreitag
9 Uhr Predigt und liturgischer Gottesdienst.
Von 12 bis 3 Uhr Bestunden am hl. Grab: Von 12—1 Uhr Schulhinder, von 1—2 Uhr für A—L, von 2—3 Uhr für M—Z.
1/8 Uhr abends Meite.
Karfreitag
6 Uhr morgens Beginn der Weihen des neuen Feuers, der Osterkerze und des Taufwassers.
1/8 Uhr Ferialsches Hochamt.
1/8 Uhr abends Ferialsches Auferstehungsfeier.

In Birkenfeld
Palmsonntag, 25. März,
10.30 Uhr Beichtgelegenheit mit Leidensgeschichte nach Matthäus.
In Herrenalb
10.15 Uhr Predigt und Amt.

Methodistengemeinde
Evang. Freikirche
Sonntag den 25. März.
Vorm. 1/10 Uhr Neuenbürg.
10 Uhr Gröfenhausen.
1/11 Uhr Sonntagsschule
Nachm. 2 Uhr Calmbach Höfen.
1/3 Uhr Dittenhausen.
Jugendgottesdienst Arnbach.
Abends 1/8 Uhr Arnbach Predigt und Singstunde.

Kath. Kirche St. Joseph in Schömburg.
Gottesdienst-Ordnung für die Karwoche.

Palmsonntag (25. März 1934)
8 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion 9 Uhr Palmweide und hl. Messe.
Gründonnerstag (29. März 1934)
8.30 Uhr hl. Messe.
Karfreitag (30. März 1934) 9 Uhr Gottesdienst. Anschließend Auslegung des Allerheiligsten und Bestunden bis 17 Uhr. 17 Uhr Predigt und Trauertreffen.
Karfreitag (31. März 1934):
7.30 Uhr Beginn der hl. Weihen, anschließend, gegen 8.30 Uhr, hl. Messe. 20 Uhr Auferstehungsfeier.

Beichtgelegenheit: Samstag, 24. März: 3.30—4, 4.30—5 Uhr, Sonntag, 25. März: 8—9 Uhr, Mittwoch, 28. März: 4.30—5.30 Uhr, Karfreitag, 30. März: Nach dem Trauertreffen (5) Präf. Zimmermann (Kotenburg) Karfreitag, 31. März: Nach der hl. Messe, Nachm. von 2 Uhr an (5) Präf. Zimmermann). Täglich vor der hl. Messe. Auf Wunsch wird auch zu jeder anderen Zeit Beichtgelegenheit gegeben.
Die Ordnung für die Bestunden wird an der Kirche angeschlagen.

Auf Ostern eine
Spezial-Hohner-Schule ALHACA Calmbach
Orchestergründungen überall
Gratis-Unterricht

Evang. Gottesdienst in Wildbad
Palmsonntag den 25. März
9.30 Uhr Predigt (Leidensgeschichte II, 6; Lied 58):
Stadtklar Stein.
Anschließend Feier des hl. Abendmahls.
2 Uhr Nachmittagsgottesdienst.
Stadtpfarrer Dauber.
7.30 Uhr abds. musikalische Feierstunde. Posaunenchor Calmbach.
In der Karwoche jeden abend 7.30 Uhr bis 8 Uhr Passionsandacht.

Kath. Gottesdienst in Wildbad
Palmsonntag, 25. März
7 1/2 Uhr Frühmesse.
9 1/2 Uhr Palmweide, Palmprozession und Amt.
2 Uhr Andacht.
Montag, Dienstag, Mittwoch 7 1/2 Uhr hl. Messe.
Gründonnerstag 7 1/2 Uhr Amt.
Karfreitag 9 1/2 Uhr Predigt und Liturgie.
Karfreitag 7 1/2 Uhr Auferstehungsamt, vorher 6 1/2 Uhr Weihen.
Mittwoch Gründonnerstag Karfreitag abends 6 Uhr Retten
Karfreitag abend 6 Uhr Auferstehungsfeier.
Beicht: Samstag nachmittags von 4 Uhr an (freier Beichtstuhler).
Sonntag in der Früh, Werktags vor und während jeder hl. Messe und des Amtes.
Kommunion: Sonn- und Werktags vor und während jeder hl. Messe und des Amtes.

Evang. Gemeinschaft Birkenfeld
Gemeindehaus Schillerstr. 10
Sonntag, den 25. März
Vorm. 1/10 Uhr Predigt.
Pred. Weißer.
1/11 Uhr Sonntagsschule.
Abds. 1/8 Uhr Passionsfeier.
Prediger Weißer.
Mittwoch abend 8 Uhr Passionsandacht.
Montag abends 8 Uhr Gem.-Chor.
Jedermann willkommen!

Verztl. Sonntagsdienst
Sonntag, 25. März 1934
Dr. med. Scholz, Eilmendingen,
Telefon Nr. 17 Eilmendingen.
Karfreitag, 30. März 1934
Dr. med. Schmidt, Calmbach
Telefon 54. 415 Wildbad.

Evang. Gottesdienst in Birkenfeld
am Palmsonntag, 25. März
1/10 Uhr Festgottesdienst.
Blotzer Löhner.
1/11 Uhr Kinderkirche.
1 Uhr Betsprechung mit den Neu konfirmierten.
1/8 Uhr liturg. Abendmahlsfeier.
am Montag, 26. März
8 Uhr Passionsandacht (Kirche), anschließend männliche Gemeindejugend.
am Dienstag, 27. März
1/8 Uhr Passionsandacht (Sonne).
8 Uhr Passionsandacht (Kirche).
am Mittwoch 28. März
6 Uhr Mädchen-Jugendchor (Gemeindehaus).
8 Uhr Passionsandacht (Kirche).
am Gründonnerstag, 29. März
2 u. Knabenjugendchor (Gemeindehaus).
8 Uhr liturgische Abendmahlsfeier.

